



# Legislative

Diejenigen, die die **Gesetze** machen.

Die Legislative ist eine von drei Gewalten,  
die es bei der *Gewaltenteilung* in einem *Staat* gibt.

Nur wenn es Regeln gibt,  
können darüber Richter entscheiden.  
Diese Regeln nennt man Gesetze.

Zur Legislative gehören die Einrichtungen,  
die Gesetze machen.

Das sind zum Beispiel:

Der *Bundestag*, der *Bundesrat*, die *Landtage*.

Andere Namen für die Legislative sind:

**Gesetzgeber** oder **gesetzgebende Gewalt**.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/  
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik:  
Lexikon erklärt.

## Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

## Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn  
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn  
[einfachpolitik@bpb.de](mailto:einfachpolitik@bpb.de)